Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes der Marktgemeinde Essenbach „Gewerbegebiet Altheim, Am Bahnhof – Teilbereich X“

Der Marktgemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 28.03.2023 beschlossen einen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Altheim, Am Bahnhof – Teilbereich X“ aufzustellen.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung:
Anlass für die Aufstellung des o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplans ist die Absicht einer ortsansässigen Firma das Betriebsgelände zu erweitern. Derzeit befindet sich die geplante Erweiterungsfläche im Außenbereich, dadurch ist die gewünschte Bebauung bauplanungsrechtlich nicht zulässig.
Aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist daher für die Ausweisung bzw. Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes notwendig.

Bezeichnung des Geltungsbereiches:
Das Planungsgebiet soll eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 574 der Gemarkung Altheim im Ausmaß von ca. 1,89 ha beinhalten.
Der genannte Teilbereich des Grundstücks liegt südlich angrenzend zur Boschstraße, ca. 180 bis 250 Meter nördlich der Dieselstraße und umfasst den Bereich zwischen der B 15 und der Ottostraße 6 in Altheim.

Diese Teilfläche ist im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Lageplan des Bauamtes vom 16.03.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Lageplan rechts).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes kann im Rathaus, Zimmer 16, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach

vom 13. April 2023 bis einschließlich 02. Mai 2023

während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich eingesehen werden.

Zusätzlich ist eine Einsicht auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung möglich.

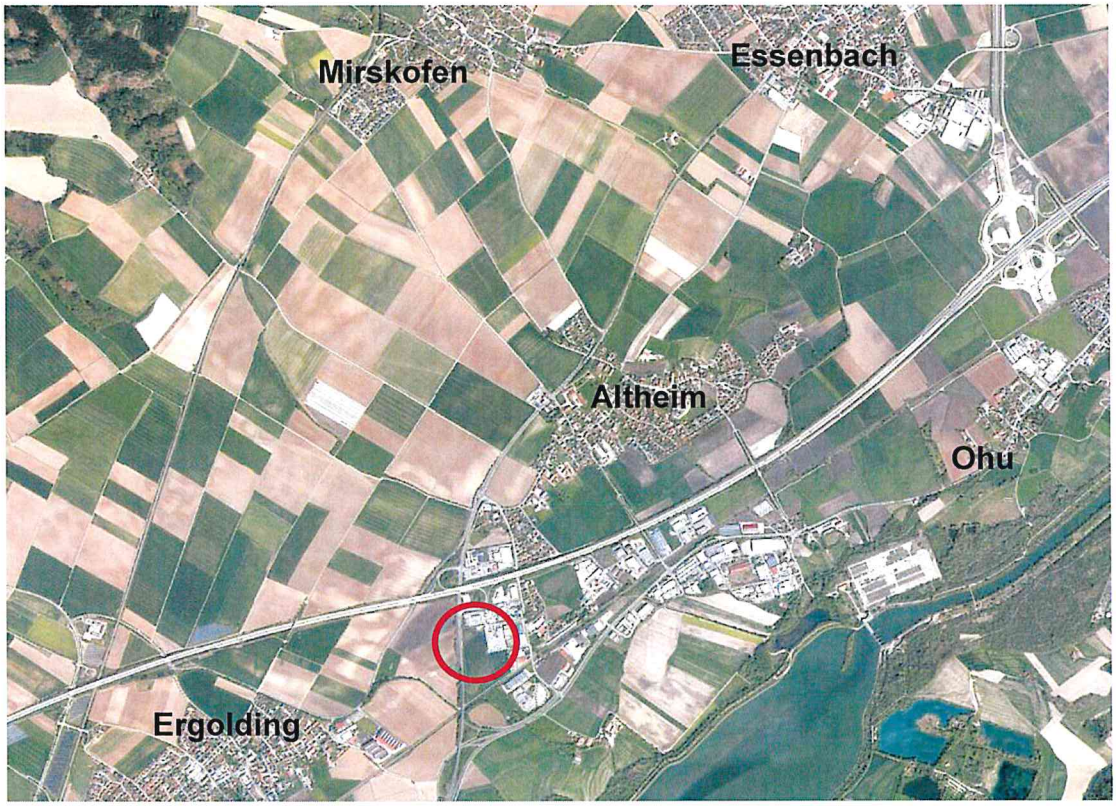

Sobald die entsprechenden Vorentwürfe der Pläne von der Verwaltung ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat gebilligt sind, werden diese für die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange ausgelegt. Dieser Zeitraum wird gesondert bekannt gegeben.

Essenbach, 12.04.2023

Schorn
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 12. APR. 2023

abgenommen am: _____